



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0622 Dez. 2
Politisch motivierte Kriminalität in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	29	x	

Zu der Anfrage liegen der Verwaltung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe wurde um Stellungnahme gebeten und hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Allgemeines:

Die Fragestellungen in der Anfrage der CDU-Gemeinderatsfraktion gehen sehr ins Detail, weshalb umfangreiche Auswertungen seitens der Polizei notwendig waren. Die entsprechenden Dateien zur Auswertung und Beantwortung der Fragen werden in Absprache mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Aspekte, die der Erläuterung bedürfen, werden zusätzlich innerhalb der Antworten erläutert. Zum besseren Verständnis ist außerdem die Datei 04 „Rechtsgrundlagen“ beigefügt, in welcher die in den Auswertungsstatistiken angeführten Paragraphen näher beschrieben sind

Fragen 1, 2 und 4:

1. Wurden seit 2014 im Stadtgebiet Karlsruhe politisch motivierte Straftaten begangen? Wenn ja, um welche Delikte handelt es sich (Aufschlüsselung nach Delikten)?

2. Welchem Phänomenbereich sind diese Straftaten zuzuordnen?

4. Wie haben sich die Fallzahlen seit 2014 entwickelt? Gibt es schon belastbare Erkenntnisse über Tendenzen im Jahr 2018?

Die Beantwortung dieser Fragen findet sich - aufgeschlüsselt nach Jahr, Phänomenbereich und zugrundeliegendem Delikt - zusammengefasst in der Tabelle 01 „PMK_deliktische_Verteilung PPKA_2014 bis 1HJ 2018“.

Ein Hinweis hierzu: Im Jahr 2016 ist im Phänomenbereich „PMK links“ auch ein Tötungsdelikt aufgeführt. Zu Grunde lag ein Sachverhalt, bei welchem die Scheibe des Personenkraftwagens einer Person, die politische Plakate verteilt hatte, nach einem Knall zersplitterte. Aufgrund der Angaben des Geschädigten konnte nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass ein Schuss die Ursache hierfür war. Es liegt in diesem Fall tatsächlich also lediglich der Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts vor.

Um für 2018 belastbare Aussagen treffen zu können, muss das laufende Jahr sowie die Gesamtjahresstatistik abgewartet werden. Die aktuell vorliegende Halbjahresstatistik kann daher lediglich als ein Blitzlicht betrachtet werden.

3. „Welche Personen beziehungsweise Gruppen oder Organisationen wurden überdurchschnittlich häufig Opfer politisch motivierter Taten?“

Die Zahlen zur Beantwortung dieser Frage sind in der Tabelle 02

"PMK_Stadtkreis_Karlsruhe_Auswertung_TF_nach_Phänomenb." zu finden. Sofern Hinweise zur Tätermotivation beziehungsweise zu der von Tätern bezweckten Zielerreichung vorliegen, sind diese in den dort angeführten Themenfeldern erfasst. Diese Themenfelder sind bundeseinheitlich festgelegt und werden einer fortlaufenden Prüfung unterzogen. Zu beachten ist, dass nicht jedes Themenfeld geeignet ist, Opfer oder Opfergruppen zu identifizieren. So lassen beispielsweise „Hasskriminalität“ oder „Kommunalwahlen“ keine Rückschlüsse auf die Opfer zu.

5. „Konnten diese Delikte einzelnen Personen, Gruppen oder Organisationen zugeordnet werden?“

Gruppen- oder Organisationszugehörigkeiten unterliegen keiner statistischen Erfassung, welche über die Themenfelder hinausgeht. Eine Zuordnung von Delikten zu einzelnen Personen gelingt nur dann, wenn die Tat polizeilich als geklärt bezeichnet werden kann, das heißt, wenn gegen eine bestimmte Person ein Tatverdacht begründet werden kann. Eine Aufstellung über geklärte Delikte kann der Tabelle 03 „PMK_Stadtkreis_KA_2014_bis_1HJ_2018“ entnommen werden.

6. „Gibt es im Stadtgebiet besonders stark betroffene Bereiche beziehungsweise Stadtteile? Um welche handelt es sich?“

Die kleinste räumliche Einheit, die einer statistischen Erfassung unterliegt, ist die Tatortgemeinde. Daher ist eine kleinteiligere Auswertung als „Stadtgebiet Karlsruhe“ nicht möglich.